

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0176/17	30.05.2017
zum/zur		
F0085/17 Fraktion SPD, Hr. Jens Rösler; Fraktion CDU/FDP/BfM, Hr. Wigbert Schwenke		
Bezeichnung		
Alphabetisierungskurse		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		06.06.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Integrationsportal der LHS MD sind die Bildungsträger aufgeführt, die im Rahmen der vom BAMF geförderten Integrationskurse auch solche mit Alphabetisierung anbieten. Diese Kurse sind ausgebucht, es besteht eine lange Wartezeit für eine Teilnahme. Nach unserer Kenntnis ist der Bedarf groß und wird wachsen, wenn die zu erwartenden Familiennachzüge einsetzen.

Die LHS MD ist Träger der Städtischen Volkshochschule (VHS), die bei den Anbietern von Alphabetisierungskursen (Alpha-Kursen) nicht aufgeführt ist.

Wir haben dazu folgende Fragen:

- 1. Welche Wartezeiten bestehen derzeit (Stichtag 20. März 2017), um an einem Alpha-Kurs teilzunehmen?*
- 2. Wie schätzen Jobcenter, Agentur für Arbeit und das Sozialamt die Angebotsstruktur ein, d.h. ist das Angebot ausreichend?*
- 3. Weicht diese Einschätzung evtl. von der des BAMF ab? Wie schätzt das BAMF den Bedarf für Magdeburg ein?*
- 4. Aus welchen Gründen bietet die VHS keine Alpha-Kurse an?*
- 5. Welche Voraussetzungen wären notwendig, damit die VHS bei Bedarf Alpha-Kurse anbietet?*

Wir bitten um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

1. Welche Wartezeiten bestehen derzeit (Stichtag 20. März 2017), um an einem Alpha-Kurs teilzunehmen?

Zur Beantwortung der Fragen wurden das Sozial- und Wohnungsamt der LH, das Jobcenter sowie die Arbeitsagentur um Zuarbeit gebeten. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum 08. bis 10.05.2017. Eine rückwirkende Betrachtung wie in der Anfrage gewünscht, ist technisch nach Angaben des Jobcenters nicht möglich.

Von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Magdeburg liegt eine gemeinsame Einschätzung vor, die aktuell von ca. 6 Monaten Wartezeit ausgeht.

2. Wie schätzen Jobcenter, Agentur für Arbeit und das Sozialamt die Angebotsstruktur ein, d.h. ist das Angebot ausreichend?

Aus dem Jobcenter liegt folgende gemeinsame Einschätzung für Jobcenter und Agentur für Arbeit vor:

„Aus Sicht des Jobcenters LH Magdeburg stehen aufgrund der langen Wartezeit aktuell nicht ausreichend Angebote für einen Alphabetisierungskurs zur Verfügung. Eine Verkürzung der Wartezeit trägt maßgeblich dazu bei, dass auch der arbeitsmarktliche Integrationsprozess frühzeitiger beginnen kann.“

Das Sozial- und Wohnungsamt kann keine Aussage zur Angebotsstruktur der Alpha-Kurse machen, auch nicht, ob die Angebote ausreichend sind.

3. Weicht diese Einschätzung evtl. von der des BAMF ab? Wie schätzt das BAMF den Bedarf für Magdeburg ein?

Die grundsätzliche Einschätzung, dass das Angebot derzeit nicht ausreichend ist, wird vom BAMF nach Aussage des Regionalkoordinators, Herrn Zeiger, geteilt. Die Zahlen, die dieser Einschätzung zugrunde liegen, weichen jedoch von denen des Jobcenters ab. Zum Vergleichszeitpunkt wurden vom BAMF (Regionalstelle Halberstadt) 127 Personen auf Wartelisten erfasst. Das Jobcenter ging von 179 Personen aus, die für einen Alphabetisierungskurs vorgemerkt sind.

Festzustellen ist, dass die Ermittlung von Teilnahme/Wartezeit bei BAMF und Jobcenter auf unterschiedlichen Daten beruht. Das BAMF nutzt die Schnittstelle InGe-Online (Integrationsgeschäftsdatei). Für alle Integrationskursträger ist verbindlich vorgeschrieben, die Ergebnisse der Einstufungstests für alle Personen mit Berechtigungsschein in InGe zu erfassen. Dies bedeutet, dass hier Personen als Teilnehmer eines Integrationskurses mit Alphabetisierung erfasst werden, die von Fachleuten mit BAMF-Zulassung nach einem verbindlichen Einstufungstest entsprechend eingestuft wurden. Abweichungen der Zahlen von BAMF und Jobcenter entstehen u. a. aus einer zeitlichen Verzögerung der Erfassung in InGe. Das Jobcenter erstellt seine Zahlen aufgrund eines internen Erfassungssystems. Hier werden Personen mit Alphabetisierungsbedarf erfasst, wenn sie entweder eine Anmeldebestätigung für einen solchen Kurs vorlegen oder ihre Aussagen zu ihrer Bildungsbiografie (z. B. kein Schulbesuch im Herkunftsland) nahelegen, dass sie nicht alphabetisiert sind. Durch das Jobcenter wird somit eine Art „Vortest“ durchgeführt, der im Sinne der Integrationskursverordnung keine Relevanz hat, aber eine der Grundlagen der Bedarfserfassung des Jobcenters ist.

Sowohl Jobcenter als auch BAMF weisen darauf hin, dass diese Zahlen großen kurzfristigen Schwankungen unterliegen. So kann der Beginn von einem oder mehreren Kursen, das Bild deutlich ändern. Die gegenwärtige Unterversorgung bleibt jedoch unbestritten.

Das BAMF ist bemüht, durch Ansprache von Kursträgern und auch durch Neuzulassung von Trägern die Situation zu entspannen, was durch Gewinnung eines zusätzlichen Trägers auch gelungen ist.

4. Aus welchen Gründen bietet die VHS keine Alpha-Kurse an?

Die Städtische Volkshochschule verfügt seit ihrer Erstzulassung als Integrationskursträger im Jahr 2005 über die Berechtigung zur Durchführung von Integrationskursen mit Alphabetisierung und hat solche Kurse in der Vergangenheit auch vereinzelt durchgeführt. Auch außerhalb der Förderung durch das BAMF wurden über lange Zeit Kurse zum „Lesen und Schreiben für ausländische Erwachsene“ sowie im Jahr 2015 ein Intensivkurs zur „Alphabetisierung für Flüchtlinge“ durchgeführt. In der Lernwerkstatt der VHS wurden seit Eröffnung im April 2015 ca. 1.300 ausländische Besucher beim Lesen und Schreiben lernen unterstützt.

Zur Realisierung ihrer Kursangebote ist die VHS weitgehend auf nebenberufliche bzw. freiberuflich tätige Dozenten angewiesen. Insgesamt werden von den 8 Kursleitern zurzeit wöchentlich 180 Unterrichtsstunden durchgeführt. Damit hat die Volkshochschule die verfügbaren personellen Ressourcen vollständig ausgeschöpft. Dabei ist zu beachten, dass nur vom BAMF zugelassene Lehrkräfte in Integrationskursen (dies gilt auch für Alphabetisierungskurse) eingesetzt werden können. Ergänzend zu den Integrationskursen hat die VHS vom BAMF eine Zulassung zur Durchführung berufsbezogener Deutschkurse über dem Niveau B1 erhalten und bietet entsprechende Kurse an.

Die Tatsache, dass die VHS in den letzten Jahren keine Integrationskurse mit Alphabetisierung durchgeführt hat, ist Resultat einer internen Prioritätensetzung zu einem effizienten Ressourceneinsatz. Dabei ist das Ziel, geeignetes Personal und verfügbare Räume so zu nutzen, dass möglichst viele Teilnehmende in der vorgesehenen Kursdauer zu einem Sprachniveau B1 oder darüber geführt werden können.

Ein regulärer Integrationskurs mit dem Zielniveau B1 ist für insgesamt 600 Unterrichtsstunden (Ustd.) konzipiert, für einen Integrationskurs mit Alphabetisierung sind 900 Ustd. vorgesehen. Die Kurse werden in der Regel als Intensivkurse mit 25 Ustd. wöchentlich durchgeführt. Daraus ergibt sich folgende durchschnittliche Kursdauer:

Integrationskurs (600 Ustd.)	24 Wochen
Integrationskurs mit Alphabetisierung (900 Ustd.)	36 Wochen

Die maximale Teilnehmerzahl für Alphabetisierungskurse beträgt 16. In „reguläre“ Integrationskurse können bis zu 25 Teilnehmende aufgenommen werden.

Bei Durchführung eines Alphabetisierungskurses ist demnach eine Lehrkraft für 9 Monate (ohne Berücksichtigung von Ferien- oder Urlaubszeiten) mit 25 Ustd. wöchentlich und der entsprechenden Vor- und Nachbereitung voll gebunden. In dieser Zeit können max. 16 Personen zum Zielniveau geführt werden. Rechnerisch kann eine Vollzeitlehrkraft im selben Zeitraum 37,5 Teilnehmende in einem „regulären“ Integrationskurs zum Kursabschluss führen. Der Bedarf für diese Kurse ist ebenfalls anhaltend hoch. Auf der Sitzung der AG Sprache des Integrationsnetzwerks vom 20. April 2017 teilte der Regionalkoordinator des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Herr Zeiger, mit, dass zu diesem Zeitpunkt mehr Personen auf einen allgemeinen Kurs warteten als Interessenten auf einen Alphabetisierungskurs.

Auch ohne das Angebot an Integrationskursen mit Alphabetisierung ist die VHS bemüht, ausländischen Analphabeten Zugang zu den VHS-Kursen zu ermöglichen.

Die Mitarbeiterinnen des Sprachenbereiches nehmen bei entsprechenden Voraussetzungen sowie Motivation der Interessenten unzureichend lateinisch alphabetisierte Teilnehmer in die Kurse auf. Diese Teilnehmer erhalten im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Schreib- und Lesefertigkeiten in der Lernwerkstatt der VHS zu verbessern. Die Kursleiter unterstützen diese Teilnehmenden durch differenzierten Unterricht und zusätzliche Hausaufgaben, um die Lücken zu schließen.

Außerdem plant die VHS durch die Umsetzung des neuen Kurskonzeptes des BAMF für „Zweitschriftler“ ihr Angebot weiter zu differenzieren und auch ausländischen Analphabeten für sie konzipierte Kurse zu bieten.

Zusammenfassend ist aus Sicht der VHS festzustellen:

Die Nachfrage nach Deutschkursen ist auf allen Niveaustufen anhaltend hoch. Die VHS bietet Intensivkurse auf allen Niveaustufen von A1 bis C1. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Nachfrage auf mittlerem bis höheren Niveau mit berufsorientierter Sprachvermittlung zu rechnen.

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Lehrkräften und geeigneten Unterrichtsräumen sind begrenzt. Ein effizienter Ressourceneinsatz und eine Prioritätensetzung zum Einsatz des Personals und der Räume sind daher erforderlich. Ein Alphabetisierungskurs bindet Lehrpersonal und Unterrichtsräume für einen deutlich längeren Zeitraum und deutlich weniger Teilnehmende.

5. Welche Voraussetzungen wären notwendig, damit die VHS bei Bedarf Alpha-Kurse anbietet?

Die formalen Voraussetzungen sind gegeben. Die VHS verfügt seit 2005 über die notwendige Zulassung.

Zur Durchführung von Alphabetisierungskursen benötigt die VHS mindestens 2 zusätzliche Kursleiter mit entsprechender Qualifikation, vorzugsweise in einem Angestelltenverhältnis. Zusätzlich wäre die Zulassung eines neuen Kursortes durch das BAMF erforderlich, da die Raumkapazitäten völlig ausgeschöpft sind. Derzeit werden 4 der 7 Sprachkursräume an 5 Tagen wöchentlich von 08:00 bis 16:35 Uhr ausschließlich für Deutschkurse genutzt. Eine ähnliche Anfrage beim BAMF für Integrationskurse wurde vor wenigen Wochen abgelehnt. Eine Ausnahmegenehmigung für Alphabetisierungskurse wäre durch das BAMF zu prüfen.

Ohne zusätzliches Lehrpersonal und Raumkapazitäten ist eine Durchführung von Alphabetisierungskursen nur bei Einschränkung des bisherigen Angebots im Bereich DaF möglich. Auch in diesem Fall müssten die verfügbaren freiberuflichen Dozenten für den Einsatz in Alphabetisierungskursen „gewonnen“ werden, da seitens der VHS kein Weisungsrecht besteht.

Prof. Dr. Puhle